

Antrag auf Wohnmobil-/Wohnwagen-Inhalt-Versicherung

bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG

Änderung zu Vertrag-Nr.

Hiergegen erlischt Vertrag-Nr.

Bei bitte Zutreffendes ankreuzen und Antrag vollständig ausfüllen!

Abschlussstelle	Betreuungsstelle	Inkassostelle	Auswerter
			*) freiwillige Angabe

Antragsteller/Versicherungsnehmer (Name, Vorname)				<input type="checkbox"/> Firma	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Verein	Bereits NÜRNBERGER Kunde/VSNR
Geschäftsführer/persönlich haftender Gesellschafter								Telefon*)
Straße, Hausnummer								Telefax*)
PLZ	Firmensitz bzw. Wohnort							
Falls der Antragsteller Zustellung über Postfach bevorzugt, zusätzlich:	Postfach-PLZ	Postfach-Nr.	Internet (Homepage*)					
								E-Mail*)

Wohnmobil/Wohnwagen (Wichtiger Hinweis: Ein Fahrzeugwechsel ist dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen!)

Hersteller	amtliches Kennzeichen
------------	-----------------------

Vertragsbeginn (12 Uhr)	Vertragsablauf (12 Uhr) 01.07.	Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn nicht dem anderen Vertragspartner bis spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.
--------------------------------	---	--

Gegenstand der Versicherung	vgl. § 1 Ziffer 1 der Allgemeinen Bedingungen für Wohnmobil-Wohnwagen-Inhalt-Versicherung in Verbindung mit Ziffer 1 der Besonderen Bedingungen zur Wohnmobil-/Wohnwagen-Inhalt-Versicherung einschließlich Reisegepäck der nachstehend genannten Personen:
	Name:

Geltungsbereich	Europa, Asien und Afrika (auch außerhalb von Campingplätzen)	Einlösungsbeitrag*)
Versicherungssummen	<input type="checkbox"/> Deckungsvariante A maximal 8.000 EUR (bei höherer Versicherungssumme: Direktionsanfrage) für Radio, TV, Fotoapparate, Filmkameras, Computer, Mobiltelefone, Laptop, Drucker, Navigationsgeräte, Funk-, Fax- und Telefongeräte und Fahrräder ist die Höhe der Entschädigungssumme auf 3.000 EUR begrenzt.	(inkl. 19 % Vers.Steuer) 99,00 EUR
	<input type="checkbox"/> Deckungsvariante B maximal 5.000 EUR (bei höherer Versicherungssumme: Direktionsanfrage) für Radio, TV, Fotoapparate, Filmkameras, Computer, Mobiltelefone, Laptop, Drucker, Navigationsgeräte, Funk-, Fax- und Telefongeräte und Fahrräder ist die Höhe der Entschädigungssumme auf 2.000 EUR begrenzt.	65,00 EUR

*) Ruhezeiten werden nicht angerechnet.

Die Zahlung ist nur per Lastschrift möglich. Abbuchung erfolgt von folgendem Konto:

Ich beauftrage die NÜRNBERGER bzw. den zum Beitragseinzug berechtigten Vermittler, bis auf Widerruf die Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Institut/Ort	Kontonummer	Bankleitzahl
Kontoinhaber	Unterschrift des Kontoinhabers – wenn nicht Antragsteller –	

Vorschäden (auch unversicherte der letzten 3 Jahre)

<input type="checkbox"/> nein	Art	Anzahl	Höhe
<input type="checkbox"/> ja			

Vorversicherung

<input type="checkbox"/> nein	Gesellschaft	Versicherungsnummer	Versicherungssumme	Ablauf	gekündigt zum	<input type="checkbox"/> vom Antragsteller
<input type="checkbox"/> ja						<input type="checkbox"/> vom Versicherer

Bevor Sie dieses Antragsformular unterschreiben, lesen Sie bitte auf den Folgeseiten die „Wichtigen Erklärungen des Antragstellers“ – insbesondere die „Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz“ und das gesonderte „Merkblatt zur Datenverarbeitung“ –, die „Wichtigen Hinweise zum Antrag“, die „Hinweise und Erläuterungen“ zu den einzelnen Versicherungen sowie die „Information zur Antragstellung“. Diese Erklärungen enthalten u. a. die Ermächtigung zur Datenverarbeitung; sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die „Wichtigen Erklärungen“ – insbesondere die „Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz“ und das gesonderte „Merkblatt zur Datenverarbeitung“ – zum Inhalt Ihres Antrags/Ihrer Anträge.

Ihr Versicherungsvermittler berät Sie in Versicherungs-/Versorgungsfragen. Die Antragsprüfung der NÜRNBERGER bewertet Ihre Angaben. Bitte beantworten Sie die Antragsfragen richtig und vollständig. Geben Sie auch solche Umstände an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Nur so stellen Sie sicher, dass Ihr Versicherungsschutz auch tatsächlich wirksam ist. Verletzen Sie diese vorvertragliche Anzeigepflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig, kann die NÜRNBERGER je nach Verschuldensgrad vom Vertrag zurücktreten, ihn anfechten oder kündigen und ggf. Leistungen verweigern. Bitte beachten Sie hierzu die gesonderte Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG (Anzeigepflicht) auf den Folgeseiten.

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname) des Antragstellers und der gesetzlichen Vertreter, falls Antragsteller minderjährig

Bevor Sie den Erhalt der Verbraucherinformationen bestätigen, lesen Sie bitte die „Information zur Antragstellung“ auf den Folgeseiten.

Die Verbraucherinformationen habe ich (in Papierform oder/und in elektronischer Form wie z.B. CD, DVD, USB) vollständig erhalten und bin mit der Aushändigung in dieser Form einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname) des Antragstellers/Versicherungsnehmers und der gesetzlichen Vertreter, falls Antragsteller minderjährig

Einwilligungserklärung für an Sie gerichtete Telefon- und E-Mail-Werbung

Ich bin jederzeit widerruflich damit einverstanden nicht damit einverstanden, dass ich künftig sowohl im Rahmen des beantragten Versicherungsverhältnisses als auch über sonstige Versicherungs- und Finanzdienstleistungen von Unternehmen der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE telefonisch oder/und per E-Mail informiert und beraten werde. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit widerrufen werden. Dies hat keinen Einfluss auf ein künftiges oder bestehendes Vertragsverhältnis mit Unternehmen der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE. Die „Informationen zur Einwilligungserklärung für an Sie gerichtete Telefon- und E-Mail-Werbung“ – auf den Folgeseiten – habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift mache ich diese Erklärung zum Inhalt meines Antrags/meiner Anträge.

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname) des Antragstellers

Datenschutz-/Einwilligungserklärung

Der Antragsteller hatte Gelegenheit, vom Inhalt des „Merkblatts zur Datenverarbeitung“ durch Einsichtnahme oder Aushändigung Kenntnis zu nehmen.

Verbraucherinformationen

Ich habe dem Antragsteller bzw. dessen gesetzlichen Vertreter(n) die Verbraucherinformationen in folgender Form zur Verfügung gestellt:

Papier Datenträger (z.B. CD, DVD, USB) E-Mail

Die Richtigkeit der obigen Angaben wird hiermit bestätigt. Ich bescheinige ferner, dass nach Prüfung der Angaben die Unterschriften im Antrag eigenhändig geleistet wurden und versichere, dass mir keine den schriftlichen Antragsserklärungen widersprechenden Umstände bekannt sind. Insbesondere erkläre ich hiermit, dass alle Angaben des Antragstellers wertungsfrei in den Antrag aufgenommen wurden.

Ort, Datum

Unterschrift des Vermittlers

Beantwortung der Antragsfragen und gesonderte Belehrung nach §19 Abs. 5 VVG (Anzeigepflicht)

Die Antragsfragen sind nach bestem Wissen richtig und vollständig beantwortet.

Mir ist bekannt, dass bis zur Abgabe meiner Vertragserklärung alle mir bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen in Textform gefragt ist, wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben sind. Sollte ich nach meiner Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme, in Textform nach gefahrerheblichen Umständen gefragt werden, bin ich insoweit zur Anzeige verpflichtet. Ich weiß, dass die Gesellschaft bei unzutreffenden oder unvollständigen Angaben je nach Verschuldensgrad vom Vertrag zurücktreten, ihn anfechten oder kündigen und ggf. Leistungen verweigern kann.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletze ich die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die Gesellschaft vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn ich nachweise, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht hat die Gesellschaft kein Rücktrittsrecht, wenn sie den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklärt die Gesellschaft den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleibt sie dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn ich nachweise, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht

ursächlich war. Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn ich die Anzeigepflicht arglistig verletzt habe.

Bei einem Rücktritt steht der Gesellschaft der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Kann die Gesellschaft nicht vom Vertrag zurücktreten, weil ich die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt habe, kann die Gesellschaft den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat kündigen.

Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn die Gesellschaft den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

3. Vertragsänderung

Kann die Gesellschaft nicht zurücktreten oder kündigen, weil sie den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf mein Verlangen Vertragsbestandteil. Habe ich die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Habe ich die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließt die Gesellschaft die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann ich den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werde ich in einer gesonderten Mitteilung hingewiesen.

4. Ausübung der Rechte der Gesellschaft

Die Gesellschaft kann ihre Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihr geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung dieser Rechte sind die Umstände anzugeben, auf die sich die Erklärung stützt. Zur Begründung kann die Gesellschaft nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die eben genannte Frist nicht verstrichen ist.

Die Gesellschaft kann sich auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn sie den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von 5 Jahren nach Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt 10 Jahre, wenn ich die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt habe.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lasse ich mich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung der Rechte der Gesellschaft, die Kenntnis und Arglist meines Stellvertreters als auch meine eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Ich kann mich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder meinem Stellvertreter noch mir Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Hinweis: Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Wichtige Erklärungen des Antragstellers

1. Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ich willige ein, dass der Versicherer bei Vertragsabschluss, im Rahmen der Vertragsabwicklung sowie bei Zahlungsverzug Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten von einer Auskunft (z. B. Bürgel, Infoscore, Creditreform) einholt und nutzt. Ebenso willige ich ein, dass zum gleichen Zweck von der INFORMA oder ggf. weiteren vergleichbaren Unternehmen eine in einem Scorewert zusammengefasste Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit, die auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren (beruhend auf Erfahrungswerten) erzeugt wird, eingeholt und genutzt wird. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Außerdem ist der Versicherer verpflichtet, mir Auskunft zu geben über die zu meiner Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie zum Zweck der Speicherung. Zur Überprüfung meiner dort gespeicherten Daten kann ich mich auch direkt mit den Auskunft gebenden Unternehmen in Verbindung setzen. Die Adressen dieser Firmen sowie weitere Informationen finden sich im Merkblatt zur Datenverarbeitung.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

2. Bindungsfrist

Vorbehaltlich meines Widerrufsrechts nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz halte ich mich 1 Monat an den Antrag gebunden. Diese Bindungsfrist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.

3. Widerrufsrecht

Mein Vertrag gilt nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz auf der Grundlage des Versicherungsscheins und der für meinen Vertrag maßgeblichen Verbraucherinformationen (z. B. Versicherungsbedingungen) als abgeschlossen, wenn ich nicht innerhalb von 2 Wochen nach Überlassung dieser Unterlagen sowie nach Zugang der gesetzlich vorgesehenen Widerrufsbelehrung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufe. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit meines Widerrufs ist dessen Absendedatum.

4. Zweitschrift des Antrags

Nach Unterzeichnung des Antragsformulars kann ich die Aushändigung einer Zweitschrift des Versicherungsantrags an mich verlangen.

5. Beitragszahlung

Kommt der Versicherungsvertrag zustande, ist der erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem mit mir vereinbarten Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind jeweils zum vereinbarten Fälligkeitstag an die Gesellschaft zu zahlen.

Ich stimme mit meiner Unterschrift zu, dass der Versicherungsschutz gegebenenfalls bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. In diesem Fall bin ich damit einverstanden, dass bei einem Widerruf die Beiträge, die auf die Zeit vor Ablauf der Widerrufsfrist entfallen, von der Gesellschaft einbehalten werden können.

Wichtige Hinweise zum Antrag

1. Vertragsrechtliche Bestimmungen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag einschließlich den sonstigen Anlagen zum Antrag, den unter „Hinweise und Erläuterungen“ zu den einzelnen Versicherungen genannten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln, den zusätzlich vereinbarten Klauseln und nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es gelten die bei Vertragsabschluss gültigen Tarifbestimmungen des Versicherers.

2. Versicherungsbedingungen

Für die Versicherung gelten die in den „Hinweisen und Erläuterungen“ zu den einzelnen Versicherungen genannten Versicherungsbedingungen. Sie sind Bestandteil der Verbraucherinformationen. Beim sogenannten Invitativmodell (siehe „Information zur Antragstellung“) erhalten Sie die Versicherungsbedingungen zusammen mit den weiteren Verbraucherinformationen mit dem an Sie gerichteten Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrages der NÜRNBERGER. Auf Wunsch werden Ihnen die Versicherungsbedingungen auch schon vorher ausgehändigt.

3. Deckungszusagen

Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für die Gesellschaft.

4. Nebenabreden

Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn die Gesellschaft sie durch Aufnahme in den Versicherungsschein (Nachtrag) genehmigt.

5. Versicherungsteuer, Gebühren und Kosten

Neben dem Beitrag wird die Versicherungsteuer erhoben. Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben.

Hinweise und Erläuterungen zur Wohnmobil-/Wohnwagen-Inhalt-Versicherung

1. Vertragsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen für Wohnmobil-/Wohnwagen-Inhalt-Versicherung – Fassung 2008 –

2. Besondere Bedingungen

zur Wohnmobil-/Wohnwagen-Inhalt-Versicherung

2.1. Gegenstand der Versicherung

In Abänderung von § 1 Ziffer 2.2 und 2.3 der „Allgemeine Bedingungen für Wohnmobil-/Wohnwagen-Inhalt-Versicherung Fassung 2008“ sind mitversichert Computer, Mobiltelefone, Laptop, Drucker, Navigationsgeräte, Funk-, Fax- und Telefongeräte und Fahrräder mitversichert.

Außen am Fahrzeug befestigte Fahrräder gelten unter der Voraussetzung mitversichert, dass diese mit einem gegen Kälte geschützten Sicherheits-Bügelschloss oder einem Sicherheits-Stahlseilschloss gegen einfache Wegnahme geschützt sind.

2.2. Dauer der Versicherung

In Abänderung von § 5 Ziffer 3 der „Allgemeine Bedingungen für Wohnmobil-/Wohnwagen-Inhalt-Versicherung Fassung 2008“ gilt das Domizilrisiko mitversichert.

2.3. Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt in Abänderung des § 4 Ziffer 1 der „Allgemeine Bedingungen für Wohnmobil-/Wohnwagen-Inhalt-Versicherung Fassung 2008“ erweitert auf Asien und Afrika.

2.4. Versicherungswert und Versicherungssumme

In Ergänzung von § 8 der „Allgemeine Bedingungen für Wohnmobil-/Wohnwagen-Inhalt-Versicherung Fassung 2008“ ist die Höhe der Entschädigung auf

– Deckungsvariante A
maximal 8.000 EUR begrenzt.

Für Radio, TV, Fotoapparate, Filmkameras, Computer, Mobiltelefone, Laptop, Drucker, Navigationsgeräte, Funk-, Fax- und Telefongeräte und Fahrräder ist die Höhe der Entschädigungssumme auf 3.000 EUR begrenzt. Bei einer Versicherungssumme von über 8.000 EUR ist bei unserer Direktion anzufragen.

– Deckungsvariante B
maximal 5.000 EUR begrenzt.

Für Radio, TV, Fotoapparate, Filmkameras, Computer, Mobiltelefone, Laptop, Drucker, Navigationsgeräte, Funk-, Fax- und Telefongeräte und Fahrräder ist die Höhe der Entschädigungssumme auf 2.000 EUR begrenzt. Bei einer Versicherungssumme von über 5.000 EUR ist bei unserer Direktion anzufragen.

Information zur Antragstellung

Für die weitere Bearbeitung Ihres Antrags ist es wichtig, ob Sie die Verbraucherinformationen gemäß der Informationspflichten nach § 7 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) vollständig erhalten haben.

Die Verbraucherinformationen umfassen:

- Das Produktinformationsblatt nach § 4 (ab 1.7.2008) der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)
- Allgemeine Informationen nach § 1 VVG-InfoV
- Vertragsspezifische Informationen
 - Allgemeine Vertragsdaten
 - Informationen über die wesentlichen Leistungsmerkmale und die für den Tarif gültigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen
- Vertragsbedingungen
 - Die jeweiligen Vertragsbedingungen
 - Die Besonderen Vertragsbedingungen sowie Klauseln
 - Den Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen
 - Das Merkblatt zur Datenverarbeitung
 - Allgemeine Hinweise.

Antragsmodell

Wenn Sie die Verbraucherinformationen vollständig erhalten haben und dies im Antragsformular bestätigen, stellen Sie einen Antrag auf den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz. Die NÜRNBERGER kann Ihren Antrag in diesem Fall sofort annehmen, sofern keine anderweitigen Gründe entgegenstehen.

Invitatiomodell

Kann die NÜRNBERGER Ihren Antrag aus eben genannten Gründen nur zu geänderten Bedingungen annehmen, erhalten Sie von der NÜRNBERGER einen an Sie gerichteten Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrages mit den erforderlichen Änderungen und den dazugehörigen vollständigen Verbraucherinformationen.

Sollten Ihnen die Verbraucherinformationen vor der Antragstellung nicht vollständig vorliegen, handelt es sich – sofern Sie nicht gesondert auf einzelne noch fehlende Unterlagen ausdrücklich verzichten – nicht um einen Antrag, sondern um eine Aufforderung an die NÜRNBERGER zur Vorlage eines an Sie gerichteten Antrags. Der Versicherungsschein kann in diesem Fall nicht sofort ausgestellt werden.

Sie erhalten den gewünschten, an Sie gerichteten Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrages, sofern keine anderweitigen Gründe entgegenstehen. Dieser Antrag enthält die vollständigen Verbraucherinformationen.

Dem an Sie gerichteten Antrag liegt eine sogenannte Annahmeerklärung bei. Sind Sie mit dem Antrag einverstanden, nehmen Sie diesen an, indem Sie die Annahmeerklärung unterschrieben zurück an die NÜRNBERGER senden. Sie erhalten erst dann den Versicherungsschein.

Widerrufsrecht

Sie haben nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz ein Widerrufsrecht von 2 Wochen. Diese Frist beginnt unabhängig von den eben genannten Verfahrensweisen am Tag nach dem Zugang des Versicherungsscheins, der vollständigen Verbraucherinformationen sowie der Belehrung über das Widerrufsrecht und dessen Rechtsfolgen.

Dem Versicherungsschein bzw. dem an Sie gerichteten Antrag der NÜRNBERGER liegen alle Verbraucherinformationen (nochmals) bei.

Informationen zur Einwilligungserklärung für an Sie gerichtete Telefon- und E-Mail-Werbung

Menschen, ihr Leben und ihre Ansprüche ändern sich – ebenso die gesetzlichen Sicherungssysteme. Daran orientieren sich auch unsere Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, die wir stets anpassen und natürlich für Sie immer wieder optimieren.

Damit wir Sie in allen Fragen zu Versicherungen und Produkten der Finanzdienstleistung auch telefonisch oder per E-Mail aktuell auf dem Laufenden halten können, brauchen wir Ihr Einverständnis.

Stimmen Sie der Telefon- und E-Mail-Werbung zu, erfolgt das freiwillig und ohne jeglichen Einfluss auf den beantragten Vertrag und evtl. bereits bestehende Verträge bei Unternehmen der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE.

Sie können diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen. Hierfür rufen Sie uns bitte unter Telefon 0911 531-5 an oder senden Sie eine E-Mail an: widerspruch_dialogmarketing@nuernberger.de